



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

HC03 Bamberg

Hygieneschutzbeauftragter: Sven Seidelmann, 0176/62695873, Sven.Seidelmann@web.de

Vertreter: Alexander Zahnleiter, 0176/63158582, Spielbetrieb@hc03-bamberg.de

Vorwort:

Der HC03 Bamberg freut sich auch unter diesen erschwerten Bedingungen den Spielbetrieb aufzunehmen und informiert hiermit über das Hygienekonzept für Spieltage in den Hallen der Stadt Bamberg.

Wir bitten, alle Mannschaften, Betreuer und Zuschauer sich an die Anweisungen in diesem Konzept zu halten, so dass wir die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich schützen können und gleichzeitig den Spielbetrieb, den wir uns alle gewünscht haben, nicht zu gefährden.

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Stand 18.09.2020 sowie der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. Oktober 2020.

Sollten im folgenden Regeln aufgestellt sein, die dem oben genannten Gesetz bzw. der Verordnung widersprechen, so gilt immer die strengere Regelung. Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb aller HC03 Bamberg Teams in den Hallen:

Staatliches berufliches Schulzentrum 1, Ohmstraße 12-16, 96050 Bamberg

Dreifachsporthalle Georgendamm, Innere Löwenstraße 19, 96047 Bamberg

Herzlichen Dank für die Unterstützung,

Euer HC 03 Bamberg



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

Allgemeine Regelungen

1. **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Sportstätten inklusive dem Zuschauerbereich für:**
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber)
 - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportanlage o.g. Symptome entwickeln.
2. **Ab dem Zutritt zur Halle sind die Laufwege mit Eingängen und Ausgängen beschildert. Diesen Beschilderungen ist unbedingt Folge zu leisten, um unnötige Kontakte und Warteschlangen zu vermeiden.**
3. **Der Mindestabstand von 1,50m ist überall, wo möglich, einzuhalten.**
4. **Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist überall erforderlich (ab Betreten des Geländes) außer bei sportlicher Betätigung.**
5. **Auf eine regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Die Sportfläche darf nur mit unmittelbar vorher gewaschenen/desinfizierten Händen betreten werden. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.**
6. **Kein unnötiges Aufhalten in der gesamten Sportanlage.**
7. **Es herrscht absolutes Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände.**
8. **Toiletten sind geöffnet und können unter Einhaltung des Mindestabstands und mit MNS genutzt werden.**
9. **Es wird aktuell keine Bewirtung in der Halle geben.**



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

Anreise und Betreten der Halle

1. Keine Anreise bzw. Teilnahme an Spieltagen bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt dem Spieltag fern. Dies gilt sowohl für Teilnehmer der Heim-, wie auch der Gastmannschaften.
2. Die Anreise erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Bei Anreise mit dem Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Mannschaften und Betreuer ausreichend zu desinfizieren. Bei größeren Fahrgemeinschaften und bei Anreise mit dem Bus tragen alle Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Anreise.
3. Schiedsrichter reisen ebenfalls möglichst individuell an.
4. Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt gemeinsam als Team. Die Mannschaftsverantwortlichen, oder der Schiedsrichterverantwortliche melden die Ankunft an der Halle beim Hygieneverantwortlichen vor Ort an. Daraufhin bekommen Sie die Kabinen zugewiesen. Der Hygieneverantwortliche vor Ort koordiniert den Einlass der Teams so dass dieser zeitversetzt stattfinden kann.
5. Eingang für Mannschaften und Zuschauer ist am Haupteingang der Staatlichen beruflichen Schulzentrums
6. Beim Betreten der Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden.

Kabinen / Räume:

1. Bis zur Erreichung der Umkleidekabinen, ist ein MNS zu tragen.
2. Den Mannschaften werden die Kabinen durch den Heimverein zugeteilt.
3. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. In den Schiedsrichterkabinen dürfen sich maximal 3 Personen mit MNS aufhalten.
5. Die Duschen stehen lediglich für den Wettkampfbetrieb zur Verfügung.
6. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig, unter Einhaltung des Mindestabstandes, duschen.
7. Nach jeder Kabinenbelegung werden die Kabinen und Duschen gereinigt und desinfiziert.
8. Regelmäßiges Lüften und Reinigen aller Räume ist gewährleistet. Pausen bei der Belegung der Kabinen werden bei der Vergabe und Belegung berücksichtigt.



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

Spielfeldzugang / Vorbereitung:

1. Beim Verlassen der Kabine und auf dem Weg zum Spielfeld ist von allen Beteiligten ein MNS zu tragen.
2. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
3. Kontakt zu anderen Teams (vorangegangene / nachfolgende Spiele) und zu am Spielbetrieb unbeteiligten Personen ist unbedingt zu vermeiden.
4. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Coaching-Zone wird dementsprechend auf den notwendigen Platzbedarf erweitert.
5. Medizinisches Personal, wenn vorhanden, darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Der behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler muss zu diesen Zwecken, nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts, das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
6. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
7. Die PIN-Eingaben am Kampfgericht müssen durch die Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

Kampfgericht / Wischer:

1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert. Das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems wird mit einer wechselbaren Schutzfolie versehen.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
4. Der Wischmopp ist nach jedem Spiel zu desinfizieren.



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

Spielablauf:

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vor dem Spiel.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).
- Dies wird durch den Hygienebeauftragten vor Ort gewährleistet.
- Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- Die Durchführung der technischen Besprechung erfordert einen Mindestabstand, der in den Schiedsrichterkabinen nicht gewährleistet ist. Die technische Besprechung findet somit am Zeitnehmertisch statt.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter von Heim- und Gastverein. Hinzu kommt ggf. ein Schiedsrichterbeobachter oder Technischer Delegierter.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vorab die Hände.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim.
- Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Teams.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig aufgenommen und nicht von Mitspielern gereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter. Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche durch den Heimverein vorzunehmen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments wird ebenfalls durch den Heimverein vorgenommen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.



Hygienekonzept HC03 Bamberg – Hallen Stadt Bamberg

Spielbetrieb 2020/2021

Zuschauer:

- **Generell gelten für Zuschauer die gleichen Hygieneregeln wie für alle am Spiel Beteiligten.**
- **Laufwege mit Ein- und Ausgängen sind zu befolgen**
- **Der Mindestabstand muss eingehalten werden.**
- **Eintrittskarten können vorab über die Vereins-Homepage namentlich reserviert werden oder an der Abendkasse erworben werden.**
- **Es erfolgt eine Zuweisung der Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstands.**
- **Sitzplätze werden namentlich vergeben, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen ohne Mindestabstand sitzen.**
- **Sitzplätze die freigehalten werden müssen, sind mit Absperrband gekennzeichnet.**
- **Während des Spiels dürfen keine Sitzplätze getauscht werden.**
- **Der Sitzplan und die Kontaktdaten der Zuschauer werden 4 Wochen unter Einhaltung des Datenschutzes gespeichert und können somit auf Anfrage ausgegeben werden.**
- **Nach der Frist von 4 Wochen werden die Daten gelöscht.**
- **Es gilt die allgemeine Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung zu jedem Zeitraum in der Halle und auf dem gesamten Gelände.**
- **Den Anweisungen der kassierenden Personen und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.**
- **Maximal sind 96 Zuschauer in der Halle zugelassen**